

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtungen nach § 104 a Abs. 2 Satz 7 GO hier: Gelegenheit zur Stellungnahme zu der abstrakten Normenkontrolle der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag - VerfGH 17/20, VerfGH 18/20 - (Vorlage 7/600)

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hatte mit Schreiben vom 15. Juni 2020 dem Thüringer Landtag das vorgenannte Normenkontrollverfahren einschließlich eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung in diesem Verfahren mit der Gelegenheit zur Äußerung übersandt. Die Präsidentin hatte die Vorlage an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Beratung gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO überwiesen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hatte über die Gelegenheit zur Äußerung in seiner 8. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfohlen, in diesem einstweiligen Anordnungsverfahren keine Stellungnahme abzugeben (Drucksache 7/1015).

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat mit Schreiben vom 17. Juni 2020 dem Thüringer Landtag einen abgeänderten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sowie mit Schreiben vom 18. Juni 2020 die dienstliche Erklärung eines Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs übersandt.

Die Präsidentin hat die Vorlagen an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Beratung gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO überwiesen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat über die Gelegenheit zur Äußerung in seiner 9. Sitzung am 19. Juni 2020 beraten und empfiehlt, hinsichtlich des abgeänderten Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sowie hinsichtlich der dienstlichen Erklärung eines Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs jeweils keine Stellungnahme abzugeben.

Die Empfehlung über die Abgabe einer Stellungnahme im Hauptsacheverfahren steht noch aus.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags